

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 11

Artikel: Ausland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

U s l a n d.

Deutschland. (Ueber die Offiziers-Speise-Anstalten) hat sich Feldmarschall Graf Moltke am 9. Februar im deutschen Reichstag ausgesprochen. Der Abgeordnete Richter hatte beantragt, bei dem Bau einer Kaserne (in Großenhain) den Betrag für die Offiziers-Speise-Anstalt zu streichen. Der Hauptgrund dafür war, daß, wie Richter hervorhob, die Offiziere dreißig Jahre lang im dortigen „Hotel de Saxe“ ganz zufrieden gewesen seien. Der General-Feldmarschall, Abgeordneter Graf Moltke, antwortete hierauf folgendes: „Die Bedenken, welche gegen die Einrichtungen von Offiziers-Wohnungen und besonders von Offiziers-Kasinos geltend gemacht worden, sind wohl nicht finanziell begründet. Denn für die Offiziere, welche in der Kaserne untergebracht werden, wird das Servis erspart und dadurch werden die Kosten, die Zinsen der Anlage, ausgeglichen. Die in der Kaserne wohnenden Offiziere sind auch nicht auf die Kaserne beschränkt, sie leben auch außerhalb der Kaserne und bewegen sich in jeder guten Gesellschaft. Man hat aber den prinzipiellen Satz aufgestellt, daß die Offiziere sich von den übrigen Gesellschaftsklassen absonderten und daß dadurch der Kastengeist genährt würde. Ja, meine Herren! Für den Kastengeist haben wir eine andere Bezeichnung: wir nennen das Kameradschaft! Das ist das feste Band, welches die Offiziere eines Regiments mit dem anderen verbindet in allen ihren Interessen, zum gegenseitigen Beistand in Freud und Leid, in Krieg und Frieden. Kameradschaft war es, wenn in unseren Feldzügen da, wo eine Abtheilung in das Gefecht verwickelt wurde von allen Seiten die übrigen Abtheilungen zu Hilfe und Beistand herbeieilten. Solchem kameradschaftlichen Sinn verdanken wir wesentlich mit die guten Erfolge, die erzielt wurden. Wenn man die Debatten hier angehört hat, so könnte man glauben, daß in der Armee ein Gegensatz zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren gemacht werde — das ist nicht der Fall. Ist ein Advantagur vom Offizierskorps gewählt und eingestellt, so ist kein Unterscheid mehr möglich — er ist in der Kameradschaft! Eine solche Zwitterart in die Armee hineinzufragen, wird Niemandem gelingen; es sind unnütz verschossene Blaspatronen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß, wo Hunderte von Leuten zusammenwohnen, eine Aufsicht bei Tag und Nacht nothwendig ist. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Befehl allgemein an eine unbestimmte Menge ertbeilt wird, oder ob Jeder sich sagt: „Der Befehl gilt mir!“ Der Kompagnie-Offizier kennt jeden Mann von seiner Kompagnie, aber es ist nicht zu verlangen, daß er auch die Mannschaften der übrigen Kompagnien kennt, die Mannschaft des ganzen Bataillons. Das ist der einfache Grund für die Bestimmung, daß für jede Kompagnie ein Offizier in der Kaserne wohnen soll. Was die Kasinos betrifft, so mag man es vielleicht auch für ein Vorurtheil erklären, aber wir sind der Meinung, daß der Offizier nicht in jeder Speisewirtschaft sein Mittagsmahl holen oder holen lassen kann. Geht er aber in ein solches Restaurant, so muß er einen oder ein paar Thaler bezahlen, und darauf ist der Gehalt nicht zugeschnitten. In der Kasernen-Speise-Anstalt findet er für sehr viel weniger Geld sein gutes Mittagsmahl und da kann auch ein unbemittelter Offizier einmal sein Glas Wein trinken, da es direkt und ohne die Spesen des Zwischenhändlers bezogen ist. Meine Herren! Jetzt hat ja wohl jedes Offizierskorps seine eigene Bibliothek und Kartensammlung. Wo sollen diese zweckmäßiger untergebracht und benutzt werden, als in der Kaserne, wo ja doch alle Offiziere hinkommen müssen und wo ein solches Lokal zu ihrer Fortbildung und zu ihrem geselligen Verkehr ist? Wenn wir den Bau einer Kaserne ablehnen aus Ersparnisrückichten, so sind wir in unserem vollkommenen Rechte; wenn aber anerkannt wird, daß die Kaserne nöthig ist, dann, meine ich, sollten wir es der Militärverwaltung überlassen, sie so auszuführen, wie es ihr für ihre Zwecke nöthig scheint.“

Oesterreich. († Feldzeugmeister Franz Ritter von Hauslab,) ein Mann, der eine glänzende militärische Laufbahn hinter sich hat und in der Wehrentwelt einen hochgeachteten Namen besaß, ist am 11. Februar in Wien im Alter von 85 Jahren gestorben.

Hauslab war der Sohn eines Offiziers; er wurde 1798 geboren. Seine erste militärische Ausbildung erhielt er in der Genie-Akademie. Im Jahre 1815 trat er als Fähndrich in das 2. Infanterieregiment und machte mit diesem den Feldzug in Frankreich mit. 1816 wurde Hauslab dem Generalquartiermeisterstab zugetheilt. 1819 wurde er als Lehrer des Situationszeichnens und der Terrainlehre in die Wiener-Neustädter-Militär-Akademie kommandirt. Im Jahre 1834 wurde ihm der militärische Unterricht der Söhne des Erzherzogs Karl übertragen; auf diese Weise wurde Hauslab der militärische Lehrer des spätern Feldmarschalls Erzherzog Albrecht. In der Folge wurden Hauslab militärische Missionen in Rußland und in der Türkei übertragen.

Das Jahr 1848 brachte für Hauslab die Beförderung zum Generalmajor. 1849 wurde er zum Feldartillerie-Direktor der Armee des K. K. M. Hagnau in Ungarn ernannt. Seine Masser-Verwendung der Artillerie bei Szörög und Temesvár trug wesentlich zur Entscheidung bei und verschaffte ihm das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens. Nach Beendigung des Krieges wurde Hauslab zum Feldmarschall-Lieutenant und Feldartillerie-Direktor der ersten Armee und 1858, nach der Pensionirung des K. K. M. v. Augustin, zum General-Artillerie-Direktor der gesammten Armee ernannt, in welcher Eigenschaft er während des Feldzuges von 1859 den Kaiser auf den italienischen Kriegsschauplatz begleitete. Im Jahre 1860 wurde er zum kommandirenden General in Prag ernannt, konnte aber den Posten einer Erkrankung wegen nicht antreten. Im Jahre 1865 erfolgte seine Beförderung zum Feldzeugmeister, doch nahm er an dem Feldzuge von 1866 nicht mehr aktiven Antheil; dagegen wurde er in die Kommission zur Durchführung der Heeres-Reorganisation berufen und mit der Leitung der militär-wissenschaftlichen Komites und Anstalten betraut. Zu Beginn der Siebziger-Jahre trat Hauslab in den Ruhestand.

Feldzeugmeister Hauslab erwarb sich auch hervorragende Verdienste als Mann der Wissenschaft und als Kenner und Förderer der Kunst. Bezüglich seiner wissenschaftlichen Leistungen ist unter Anderem auf die von ihm veröffentlichte Geschichte Wiens, welche besonders die militärische und forifikatorische Geschichte der Stadt behandelt, hinzuweisen. K. K. M. Ritter v. Hauslab wurde auch durch die Ernennung zum Mitgliede seitens zahlreicher gelehrter Vereine des In- und Auslandes ausgezeichnet. Die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Verschiedenen, insbesondere dessen graphische Sammlung, sind von unschätzbarem Werthe.

Hauslab war Besitzer beinahe aller österreichischen Militärdekorationen, Mitglied des Herrenhauses und Ehrenmitglied vieler gelehrter Einrichtungen und Vereine.

Oesterreich. (Der Stand des Offizierskorps) hat nach dem kürzlich erschienenen „Kamerad-Kalender“ zu Anfang dieses Jahres betragen: 1 Feldmarschall, 29 Feldzeugmeister, 80 Feldmarschall-Lieutenants, 137 Generalmajore, 319 Oberste, 77 Oberstlieutenants, 48 Majore, 156 Hauptleute des Generalstabeskorps; 160 Oberstlieutenants, 405 Majore, 2246 Hauptleute der Infanterie, Jäger und Pioniere; 2388 Oberstlieutenants, 5935 Lieutenants und 1883 Kadetten der Infanterie; 241 Oberstlieutenants, 741 Lieutenants, 222 Kadetten der Jägertruppe; 41 Oberstlieutenants, 64 Majore, 492 Rittmeister, 628 Oberstlieutenants, 1070 Lieutenants, 213 Kadetten der Kavallerie; 32 Oberstlieutenants, 72 Majore, 451 Hauptleute, 593 Oberstlieutenants, 1442 Lieutenants, 261 Kadetten der Artillerie; 30 Oberstlieutenants, 27 Majore, 173 Hauptleute, 173 Oberstlieutenants, 277 Lieutenants und 3 Kadetten der Genie-Waffe; 59 Oberstlieutenants, 89 Lieutenants und 27 Kadetten des Pionierregiments; 4 Stabs-Offiziere, 23 Hauptleute, 138 Subaltern-Offiziere, 38 Kadetten der Sanitätstruppe; 15 Stabs-Offiziere, 75 Rittmeister, 403 Subaltern-Offiziere, 47 Kadetten der Traintruppe; 4 Stabs-Offiziere, 38 Rittmeister, 55 Subaltern-Offiziere der Gessüßbranche; 70 Stabs-Offiziere, 112 Hauptleute und Rittmeister, 38 Subaltern-Offiziere des Armeestandes; 9 Stabs-Offiziere, 45 Hauptleute und Rittmeister, 26 Subaltern-Offiziere verschiedener anderer Verwaltungsbranchen; in Allem das stehende Heer 247 Generale, 319 Oberste, 1056 Oberstlieutenants und

Majore, 3811 Hauptleute, 14,296 Subaltern-Offiziere, demnach zusammen 19,729 Offiziere und 2696 Kadetten (einschließlich der Reserve-Offiziere). Die k. k. Kriegsmarine hat einen Stand von: 1 Admiral, 2 Vize-Admiralen, 8 Kontre-Admiralen, 17 Linien-Schiff-Kapitäns, 19 Fregatten-Kapitäns, 23 Korvetten-Kapitäns, 98 Linien-Schiff-Lieutenants I. Klasse, 51 Linien-Schiff-Lieutenants II. Klasse, 156 Linien-Schiff-Fähnrichs und 126 See-Kadetten. Die k. k. Landwehr zählt 17 Oberste, 39 Oberstlieutenants, 59 Majore, dann 261 Hauptleute, 654 Oberleutenants, 635 Lieutenants der Infanterie; 50 Rittmeister, 60 Oberstlieutenants, 39 Lieutenants der berittenen Landwehrtruppe. Die k. ungar. Landwehr zählt 30 Oberste, dann 32 Oberstlieutenants, 60 Majore, 222 Hauptleute, 398 Oberstlieutenants, 689 Lieutenants der Fußtruppen, 17 Stabs-Offiziere, 56 Rittmeister, 70 Oberstlieutenants, 82 Lieutenants der Kavallerie. Die Gendarmen beider Reichshälften 23 Stabs-Offiziere, 57 Rittmeister, 99 Subalternen. Die gesammte bewaffnete Macht des Staates verfügt demnach über 258 Generale, 389 Oberste, 1322 Stabs-Offiziere, 4607 Hauptleute, Rittmeister etc., 17,178 Subaltern-Offiziere; zusammen 23,754 Offiziere.

Frankreich. (Ueber die gegenwärtigen militärischen Verhältnisse) spricht sich die „France militaire“ wie folgt aus: „Aus Achtung für Frankreich wollen wir die französischen Journal-Artikel nicht reproduziren, welche anlässlich der gegenwärtigen inneren Verhältnisse über die militärischen Zustände sich verbreiten.“

Man ist mit Vorliebe in eine Richtung eingetreten, in der man die Stärke und die Tüchtigkeit des Heeres diskutiert. Man ist so weit gegangen, die Treue und Ergebenheit der einzelnen Armeehäupter abzuwägen und zu verkünden, daß mit sieben Millionen Franken die Degen einer gewissen Anzahl von Generalen zu kaufen wären. Die Infamie etlicher Blätter hat sogar behauptet, Frankreich wäre gar nicht im Stande, welche immer im Lande eingebrochenem Feinde ernstlichen Widerstand zu leisten.

Alle diese öffentlichen Darlegungen der politischen Parteien empören zwar zur Stunde den französischen Soldaten, aber eintüchtigen ihn nicht.

Arbeit, Eifer, Vertrauen und Opfermuth sind die Schlagworte, welche seit mehreren Jahren allen unseren militärischen Institutionen, allen unseren Truppen deutlich aufgedrückt erscheinen. Die Organisation der Armee ist vielleicht hier und da noch verbesserungsbedürftig, aber sie ist stark genug, um fest und hoch jene Fahne Frankreichs zu halten, um welche sich zu jeder Stunde alle Elemente derselben zu schaaren bereit sind.

Unsere Truppen verdienen wahrhaftig nicht jene Beschimpfungen, die ihnen seit einiger Zeit, und zwar besonders von jenen angehan werden, die an der Schmach von Sedan und Metz die meiste Schuld tragen.

Unsere Hoffnung liegt heute ganz und gar in der Armee, und wie rufen den Politikern laut zu, daß die Nation nur dann stark und geehrt sein wird, wenn die Armee hoch geehrt bleibt.

Die Disziplin leidet aber glücklicherweise in nichts unter dem Druck dieser journalistischen Verdächtigungen und Angriffe. Unsere militärischen und kriegerischen Tugenden sind nicht verschwunden. Sie bestehen in lebhafter und sichtbarer Weise fort. Schamröthe müßte jedem Franzosen in's Gesicht steigen, sollten unsere höheren Offiziere nicht jenes Vertrauens würdig sein, das die Nation zu ihnen hegt. Unsere Generale aber benehmen sich tabellos, sie achten die legale Regierung und würden nicht zögern, gegen Jeden einzuschreiten, der anders denken oder handeln würde.

Der 16. Mai hat in dieser Hinsicht einen sehr sprechenden Beweis geliefert.

Wir haben deshalb volles Vertrauen zur korrekten, logalen Haltung unserer Armee.“

Frankreich. (Die Entsetzung der drei Offiziere,) welche Prinzen von Orleans sind, durch den Kriegsminister Thibaubin, ohne eine in dem Militär-Gesetz begründete Ursache, hat nicht verfehlt, in der Armee Aufsehen und Unruhe zu erregen. Nicht alle Offiziere sind, wie die Familie Orleans, in der Lage, über vierzig Millionen (welche die Republik ihnen vor einigen Jahren zurückgestellt hat) zu verfügen. Die meisten Offiziere

sind auf ihren kargen Sold angewiesen. Die militärische Laufbahn ist in Frankreich Lebensberuf und erfordert besondere Kenntnisse. Schwer ist es für den Berufs-Offizier in der Gesellschaft eine andere lohnende Stellung zu finden. In den Armeen des monarchischen Europa's kann ein Offizier nur durch kriegsrechtliches Urtheil seiner Charge entsetzt werden. — Wenn nun in Frankreich die Entlassung der Offiziere von einem Dekret des Kriegsministers abhängig gemacht wird, so muß dieses nicht nur die Ergänzung des Offizierkorps aus gebildeten Elementen erschweren, sondern die Aufmerksamkeit der Offiziere muß in bedenklichem Maße auf die politischen Bewegungen gelenkt werden; dieses einseitig um die erworbenen Grade nicht zu verlieren, andererseits um aus politischen Veränderungen Nutzen ziehen zu können. Wenn man in Frankreich die Armee zu Prononciamentos (wie sie in Spanien und Portugal gebräuchlich sind) erziehen wollte, so könnte man keinen besseren Weg einschlagen.

Frankreich. (Ein neues Militär-Gesetz) soll in der Kammer von einigen Abgeordneten eingebracht werden. Der Entwurf lautet: „Die Versekung in Nichtaktivität durch Entziehung der Bestallung erfolgt durch Entscheidung des Präsidenten der Republik, auf Bericht des Kriegsministers und nach Einholung eines motivirten Gutachtens einer Untersuchungskommission.“ Dieses Gesetz würde eventuell ohne rückwirkende Kraft bleiben und also für die Prinzen von Orleans keine praktische Bedeutung mehr haben; die Antragsteller hoffen aber, dadurch die Stellung der 1200 bis 1500 Offiziere schützen zu können, deren Namen auf der schwarzen Liste des Kriegsministers figuriren.

Niederlande. (Ärzte für die Marine) werden gegenwärtig gesucht. Die „Destr.-ung. Wehrztg.“ schreibt darüber in Nr. 12 Folgendes: Die niederländische Marine erläßt gegenwärtig eine Aufforderung an deutsche Ärzte, als temporäre Militär-Ärzte 2. Klasse in ihre Dienste einzutreten. Die Herren dürfen das Alter von 40 Jahren nicht überschritten haben und müssen sich zu vierjährigem Dienste verpflichten, auch bei einer an ihnen vorzunehmenden militär-ärztlichen Untersuchung den Beweis liefern, daß sie körperlich für den Marine-Dienst tauglich sind. Bei einem zu Willemsoord am Krankenbette in der Form eines colloquium doctum zu bestehenden Examen müssen sie hinlängliche Beweise der Fähigkeit abgeben. Vom Augenblick ihrer Ernennung als Temporär-Arzt 2. Klasse treten sie in die Rangliste der Militär-Ärzte ein; der Angeworbene erhält nach Eideleistung eine Gratifikation von 4000 Gulden und bezieht dann den Gehalt der Militär-Ärzte. Dieser beträgt im aktiven Dienst jährlich 2000 Gulden nebst 25 bis 50 Gulden monatlich als Entschädigung für Tafelgeld. In Ost- oder West-Indien beträgt diese 125 Gulden monatlich. Bei Verwundung im Kriege oder Verletzung im Dienste tritt der Militär-Arzt in den Genuß einer Pension. Nach Beendigung einer vierjährigen Dienstzeit erhält er abermals eine Gratifikation von 2000 Gulden und soll dafür gesorgt werden, daß er um diese Zeit wieder nach den Niederlanden zurückgekehrt ist. Gesuche sind an das Marines-Departement im Haag (Holland) einzureichen und demselben ein Geburts- oder Taufschein, Belege über absolvirte Gramina und Befugniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis, eine Bescheinigung, daß der Bewerber im Vaterlande nicht mehr militärpflichtig ist und schließlich ein Sittenattest, welches von dem zu Lande residirenden niederländischen Gesandten oder Konsul beglaubigt ist, beizufügen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

13. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Abtheilung für Kriegsgeschichte. I. Heft. Die preussischen Kriegsvorbereitungen und Operationspläne von 1805. Mit 2 Karten. Die Unternehmung des Detachements v. Voltenstern im Lotre-Thale 1870. 8°. Berlin, 1883. G. S. Mittler u. Sohn.
14. Medel, J., Major, die Elemente der Taktik. Zweite durchgearbeitete Auflage. 314 Seiten. Mit Holzschnitten und zwei Karten. Berlin, 1883. G. S. Mittler u. Sohn. Preis 8 Kr.